

2020/039

Beschlussvorlage
III.1 - Zentrale Dienste -
Andrea Compes



Stadt Monschau

Wahl von Vertretern/Vertreterinnen der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Beschlussfassung)	01.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss legt die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses auf _____ fest.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt
 - o zur/zum 1. stv. Vorsitzenden:
Ratsfrau/Ratsherrn _____,
 - o zur/zum 2. stv. Vorsitzenden:
Ratsfrau/Ratsherrn _____,
 - o zur/zum .. stv. Vorsitzenden:
Ratsfrau/Ratsherrn _____.

Sachverhalt

Nach § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Haupt- und Finanzausschuss **aus seiner Mitte** einen oder mehrere Vertreter oder Vertreterinnen der Vorsitzenden.

Vor der Wahl ist zunächst die Anzahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter festzulegen.

Für die Wahl der stellv. Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gilt § 50 Abs. 2 GO (Mehrheitswahl). Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen.

Bei einer Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW können **beliebig viele Vorschläge** gemacht werden.

Sofern nach der Beschlussfassung zu 1. mehrere Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen sind, ist über die erste Stellvertretung, die zweite Stellvertretung usw. jeweils in besonderen Wahlgängen abzustimmen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die **mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen** erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Bürgermeisterin ist stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine